

# Ein grosses Ereignis

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung**

Band (Jahr): - **(1921)**

Heft 9

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-803444>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Antwort des Herrn Prof. Dr. Max Huber:

Zu den im Frageschema Ihres Rundschreibens vom letzten Mai enthaltenen Punkten erlaube ich mir, das Folgende zu sagen:

Zum Punkt I. Wer die Geschichte der Bestrebungen zur Entwicklung des internationalen Rechts und namentlich zur Sicherung des Weltfriedens kennt, und wer mit der Geschichte der Staatenbünde und Bundesstaaten vertraut ist, wird sich überzeugen, dass die Gründung des Völkerbundes nur in Folge einer ganz ausserordentlichen Verkettung politischer und persönlicher Umstände möglich war und dass jeder Versuch einer Neugründung auf Schwierigkeiten stossen würde, die nur sehr geringe Aussichten auf ein Gelingen zulassen. Aus diesem Grunde sollte das Bestreben aller, denen an der Verwirklichung des Völkerbundsgedankens ernstlich gelegen ist, auf die Entwicklung und Festigung der gegenwärtigen Organisation gerichtet sein.

Für den historisch und realistisch denkenden Betrachter ist der heutige Völkerbund keineswegs so unvollkommen, wie häufig gedankenlos behauptet wird. Was ich darüber zu sagen habe, findet sich in meinem Aufsatz über „Die konstruktiven Grundlagen des Völkerbundsvertrages“ (Zeitschrift für Völkerrecht 1921). Der wesentliche Fehler des Völkerbundes in seiner heutigen Gestalt und die Ursache seiner Wirkungslosigkeit in gewissen Beziehungen ist der Umstand, dass der Völkerbund nicht alle Staaten umfasst und dass die heutige Politik notwendigerweise durch die Folgen des Weltkrieges und die durch diesen geschaffene geistige Atmosphäre beherrscht ist. Diese Mängel und Schwächen können nur durch die Wandlung der Verhältnisse nach und nach überwunden werden. Leider fehlt so vielen, die über den Völkerbund urteilen, das Mass für die zeitlichen Voraussetzungen einer politischen Entwicklung von der Eigenartigkeit und Grösse des Völkerbundes.

Zu Punkt II. Die klare Erkenntnis der Völkerbunds-idee ist ein Gebot wenn nicht der gegenwärtigen Stunde, so doch der nahen Zukunft. Die Wissenschaft und wer sonst sich mit diesem Problem befasst, wird sich aber hüten müssen, die Organisation und Aufgaben des Völkerbundes nach einem vorgefassten, doktrinär konstruierten Schema zu beurteilen. Das Völkerbundsproblem ist vor allem ein soziologisches Problem, das nicht nach staatsrechtlichen Rezepten, sondern nach den eigenartigen Voraussetzungen des Lebens von selbständigen Volksgemeinschaften beurteilt werden muss. Die soziologischen und ethischen Probleme, die jenseits des Staates liegen, sind bis jetzt über denjenigen des Staates fast völlig vernachlässigt worden. Hier ist noch viel Pionierarbeit zu leisten.

Zu Punkt III. Die äusserliche Form des Völkerbundes ist nicht die dringliche Aufgabe. Auch hier gilt: es ist der Geist, der lebendig macht. Es ist eine Verirrung unseres papierenen Zeitalters, viel zu grossen Wert auf das Juristische, auf äussere Formulierungen zu legen. Was not tut, ist die Ueberwindung der eng-, feindselig- oder hochmütig-nationalen Denkweise und der oberflächlichen Skepsis gegenüber allen Bestrebungen, die über den nationalen Egoismus hinausgehen. Diese beiden Standpunkte werden aber nicht durch falschen Kosmopolitismus überwunden, sondern nur durch eine Behandlung der internationalen Probleme, die neben dem Individuum und der Menschheit auch

den historisch gegebenen Gesamtpersönlichkeiten der Völker den notwendigen Lebensraum lässt.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Prof. Dr. Max Huber.

### Ein grosses Ereignis

ist der Zusammentritt der zweiten Völkerbundsversammlung in Genf am Montag den 5. September. Von den 48 dem Völkerbund angehörenden Staaten haben 41 ihre Delegation entsandt (genau so viel wie das letzte Mal); es fehlen 7 zentral- und süd-amerikanische Staaten, darunter auch Argentinien (offiziell); die Argentinier sind aber in Wirklichkeit da, nur nehmen sie nicht aktiv an den Verhandlungen teil. Die schweizerische Delegation ist die gleiche wie letztes Jahr: Ador, Motta, Usteri und als Suppleant Prof. Max Huber. Zum Präsidenten wählte die Versammlung den holländischen Minister des Äusseren, Junker van Karnebeek. Zur Vorberatung der verschiedenen Traktanden wurden 6 Kommissionen eingesetzt. Die wichtigste von ihnen ist wohl die dritte, welche über Abrüstung und Blockade zu befinden hat. Das schmerzliche Kapitel der Abrüstung hat im vergangenen Jahr wenig Förderung erfahren, weil es den Regierungen an der rechten Lust und auch vielfach am guten Willen fehlte, ernstlich an dieses Geschäft zu gehen. Das wird auch nicht besser werden, bis die Völker selbst sich um die Angelegenheit bekümmern, für den Völkerbund sich interessieren und ihre Regierungen zwingen, ihre Versprechungen wahr zu machen. Zur Aufnahme haben sich 4 neue Staaten angemeldet: Ungarn, Estland, Litauen und Lettland. Wegen der neuesten Ereignisse in Westungarn ist es aber sehr fraglich, ob Ungarn aufgenommen wird.

Hauptgegenstand der Beratung war bis jetzt der Jahresbericht des Rates und des Generalsekretariats. Dabei wird ziemlich viel Kritik geübt, aber auch durchweg mit freudiger Entschlossenheit am Völkerbunde festgehalten; man sieht seiner Zukunft mit voller Zuversicht entgegen. Einen tiefen Eindruck machte der Nordpolforscher Fritjof Nansen mit seinen ergreifenden Schilderungen über die Hungersnot in Russland, zu deren Linderung nun auch der Völkerbund aufgerufen wird.

Von der allergrössten Bedeutung für die ganze Welt und für die endgültige Verwirklichung des Völkerbundsgedankens war die am Mittwoch den 14. September erfolgte Wahl der 11 Richter und 4 Ersatzrichter des ständigen internationalen Gerichtshofes im Haag, und es gereicht der Schweiz zur höchsten Ehre und Genugtuung, dass auch ein schweizerischer Jurist, Herr Prof. Dr. Max Huber, sich unter den Kandidaten befand und zum Richter gewählt wurde. Nichts war so sehr geeignet wie diese Wahl, um bei unserem Volke das Zutrauen zu der neugeschaffenen Institution des internationalen Gerichtshofes zu erwecken. Das tatsächliche Bestehen dieses höchsten Tribunals der Welt zur Schlichtung internationaler Streitigkeiten ist ein so durchschlagender Erfolg des Völkerbundes, dass keine Kritik und Skepsis ihn mehr in Frage stellen kann.